



HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 2005

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

**der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel,
Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend Fördermöglichkeiten für Arbeitslose und
Langzeitarbeitslose nutzen**

Mit der so genannten Hartz-IV-Reform ist zum Jahresbeginn 2005 eine der größten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden. Damit wurde der von der Regierung Kohl verursachte Reformstau endlich angepackt. Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeitsmarktreform ist die Förderung von arbeitslosen Menschen, insbesondere auch von Langzeitarbeitslosen, die bisher Sozialhilfe bezogen haben.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kann nicht hinnehmen, dass die für Fördermaßnahmen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel nur unzureichend eingesetzt wurden. Diese Kritik richtet sich sowohl an die Bundesagentur für Arbeit als auch an die mit der Betreuung von Langzeitarbeitslosen beauftragten Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen.
2. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung durch ihre einseitige Ausrichtung auf das so genannte Optionsmodell eine Atmosphäre der Konkurrenz geschaffen hat, die dem Ziel der Ausrichtung von Behörden auf die Interessen der arbeitslosen Menschen nicht förderlich ist. Im Vordergrund aller Maßnahmen muss das Ziel stehen, die Vermittlung in Arbeit zu erreichen. Welche Organisationsform dafür auf regionaler Ebene gewählt wird, ist nachrangig.
3. Der Landtag fordert die zuständigen Behörden auf, sich nach den nunmehr abgeschlossenen organisatorischen Änderungen voll auf die Betreuung der arbeitslosen Menschen zu konzentrieren und das zur Verfügung stehende Budget für Fördermaßnahmen zügig in sinnvolle personenbezogene Wiedereingliederungsmaßnahmen umzusetzen.
4. Der Landtag fordert die Sozialministerin auf, ihrer Verpflichtung als Aufsichtsbehörde nachzukommen und die Einhaltung aller Rechtsvorschriften sowie den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel zu überprüfen. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Fördermaßnahmen nicht deshalb unterbleiben, weil ein Wechsel in der Zuständigkeit in absehbarer Zeit bevorsteht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Dezember 2005

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Kahl

**Fuhrmann Dr. Pauly-Bender
Eckhardt Schäfer-Gümbel
Habermann Dr. Spies**